

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch,
den 08.06.2022 im Gemeindesaal Holzgau

Beginn: 21:00 Uhr

Ende: 00.20 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Florian Klotz, M.A., Bgm.-Stv. Markus Kerber, GR Bernhard Lumpner, GR Dr. Serafin Knitel, GR Jasmin Moll, GR Christian Hammerle, GR Elmar Blaas, GR Robert Knitel, GR Othmar Huber, EGR Andrea Knitel, EGR Ing. Günter Bader, EGR Georg Drexel (Pkf.)

Abwesend: GR Michael Perl, GR Martin Knitel

Zuhörer: Dr. Matthias Walch

Tagessordnung

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Beschlussfassung einer Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept im Bereich der GP 2698 geändert wird
- Punkt 4 Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2698
- Punkt 5 Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die GP 2698
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH
- Punkt 7 Beschlussfassung des Teilungsplanes betreffend den Grundtausch zur Verlegung der Simmsbrücke
- Punkt 8 Beschlussfassung einer Arrondierungswidmung im Bereich der GP2575/2 und 2573/1
- Punkt 9 Gemeindegutsagargemeinschaft Sulzthal- und Mädelealpe: Bericht des Substanzverwalters, neuerliche Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022
- Punkt 10 Beschlussfassung einer aktualisierten Müllabfuhrordnung der Gemeinde Holzgau
- Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung bezüglich anfallender Kosten für das Sportvereinsgebäude
- Punkt 12 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Anschaffung einer elektronischen Sirene
- Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten
- Punkt 14 Bericht des Überprüfungsausschusses zum 1. Quartal 2022
- Punkt 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anschließend stellt Bürgermeister Florian Klotz den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 2

Am diesjährigen Gemeindetag in Haiming wurde der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes für diese Gemeinderatsperiode gewählt. Für den Bezirk Reutte wurden Bgm Wolfgang Winkler (Ehenbichl) und Bgm Florian Klotz in den Vorstand entsandt. In der konstituierenden Sitzung des Vorstands wurden nun die einzelnen Ausschüsse besetzt. Bgm Florian Klotz wurde in den Fachbeirat und die Vollversammlung der Energie Tirol, in den Jugendbeirat des Landes Tirol und als Ersatzmitglied in den Tiroler Elektrizitätsbeirat und Energielenkungsbeirat entsendet.

Am 12.05.2022 war Landtagsvizepräsidentin Sophia Kircher zu Besuch in Holzgau. Auf dem Gemeindeamt erfolgte ein Austausch mit Oberlechtaler Bürgermeistern. Für Holzgau nahmen Vizebürgermeister Markus Kerber und Bgm Florian Klotz teil.

Die Konstituierung des Überprüfungsausschusses erfolgte am 17.05.2022. Die Mitglieder (Christian Hammerle, Serafin Knitel und Elmar Blaas) hatten unter sich Obmann und -Stellvertreter zu wählen. In der Obmannwahl gab es zwei Vorschläge: Christian Hammerle (zwei Stimmen) und Elmar Blaas (eine Stimme). Bei der Wahl des Stellvertreters gab es einen Vorschlag: Serafin Knitel (zwei Stimmen) und eine Stimme wurde leer abgegeben. Somit ist Christian Hammerle zum Obmann und Serafin Knitel zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Im Zuge der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Schwarzmilzalpe am 20.05.2022 fanden die Neuwahlen aller Funktionäre statt. In den Vorstand gewählt wurden Günter Bader, Robert Glück, Markus Weißenbach, Jasmin Moll und die Gemeinde Holzgau. Zum Obmann wurde Günter Bader und zur Stellvertreterin Jasmin Moll gewählt. Bgm Florian Klotz kündigt an, dass Vizebürgermeister Markus Kerber die dortige Vertretung der Gemeinde übernehmen wird.

Zur Erhaltung der Schutzbauten (z.B. Lawine) im Außerfern wurde vor kurzem ein neuer Zusammenschluss zwischen den betroffenen Außerferner Gemeinden gegründet. Die Gründungsversammlung mit Neuwahlen fand in Höfen statt.

Seit vielen Jahren wird in Holzgau über einen Promenadenweg am Höhenbach nachgedacht. Im Zuge der Höhenbachverbauung konnte nun das Herzstück zwischen B198 und der Simms-Brücke errichtet werden. Ein großer Dank gilt der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag mit Obmann Günter Bader für die kooperative Zusammenarbeit. Im Zuge der Aktion „Land Schafft Bäume“ des Landes Tirol werden zur Ortsverschönerung rund 15 Laubbäume im Bereich des neuen Weges und des Oberstdorf-Platzes gesetzt.

Im Ortsteil Dürnau konnte mit dem „Thoma-Au-Weg“ ein wichtiges Projekt in einer Kooperation mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag umgesetzt werden. Durch den Lückenschluss zwischen

den beiden Gemeindewegen ist (in Kombination mit der Verbauung der Pongart-Lawine) eine wintersichere Zufahrt für Dürnau sichergestellt. Danke an alle Projektbeteiligten!

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 wurde die Jahresrechnung 2021 einstimmig beschlossen und freigegeben. Im Vorhinein zur betreffenden Sitzung sind wie vorgesehen und voll transparent folgende Schritte erfolgt:

1. Erstellung der Jahresrechnung
2. Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte
3. Prüfung durch den Überprüfungsausschuss
4. Öffentliche Auflage auf dem Gemeindeamt
5. Digitale Zustellung an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
6. Beschlussfassung im Gemeinderat

Vor der Sitzung (Punkt 6) sind dabei keinerlei Fragen an den Bürgermeister gestellt worden. Auch bei der detaillierten Vorstellung durch Bgm Florian Klotz während der Gemeinderatssitzung wurden von den anwesenden Mandataren keine Fragen gestellt. Nachdem der Bürgermeister (wie vorgesehen) den Raum für die Abstimmung verlassen hatte, verlangte GR Elmar Blaas die Vorlage einer Liste der gemeindeeigenen Fahrzeuge. In Abwesenheit von Bgm Florian Klotz konnte diese Liste nicht vorgelegt werden. Dies holt Bgm Florian Klotz nun nach. Im Sinne einer effizienten Sitzungsführung lädt Bgm Florian Klotz dazu ein, solche Detailfragen künftig nach Möglichkeit bitte im Vorhinein bekannt zu geben.

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes wurden mit Jahreswechsel testweise bis einschließlich Juni von drei auf zehn Stunden erweitert. Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen sind sehr gut. Es gibt auch eine Anfrage zu einer weiteren Erhöhung der Öffnungszeiten. Bürgermeister Florian Klotz wird gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung abklären, wie hoch der Aufwand dazu sein würde.

Eine funktionierende ärztliche Versorgung ist gerade für den ländlichen Raum von zentraler Bedeutung. Durch die Pensionierung von MR Dr. Vitus Wallnöfer war die Zukunft der Arztpraxis in Holzgau anfangs nicht gesichert. Ärztin Dr. Karin Haß-Schletterer konnte in mehreren Gesprächen für die Praxis gewonnen werden. Für die Übergabe waren allerdings größere Umbauten notwendig, da auch beispielsweise neue gewerberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden mussten. So wurde die Praxis im März 2020 nahezu vollständig innerhalb eines Monats generalsaniert und zeitgemäß adaptiert. Pünktlich am 01.04.2020 konnte die neue Ärztin ihren Dienst aufnehmen. Gerade in dieser damaligen besonderen Corona-Zeit war diese Leistung nur durch professionelle Firmen aus der Region möglich. Nun liegt für das Gesamtprojekt die Endabrechnung vor und wird von Bgm Florian Klotz vorgestellt:

Insgesamt wurden € 413.845,07 investiert. Davon konnten € 396.920,61 an Förderungen (€ 196.197,86 EU-Mittel und € 200.722,75 Landesmittel) lukriert werden. Die Fördergelder wurden bereits vollständig überwiesen. Somit verbleibt ein Eigenanteil von € 16.924,46 für die vier Trägergemeinden Kaisers, Steeg, Holzgau und Bach. Als Dankeschön an die ausführenden Firmen findet am 06. Juli eine kleine Feier für die beteiligten Personen statt.

Zu Punkt 3

Zur Umsetzung des Projektes „Betreutes Wohnen“ ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Bürgermeister Florian Klotz stellt die Änderungen anhand des Planes HG-ÖRK-02 von DI Peter Gladbach vor: Die derzeit auf GP 2698 und 2699 festgelegten Flächen für Sondernutzung (S 20, Sport- und Freizeiteinrichtungen) bzw. öffentliche Nutzung (Ö 28, öffentliche Einrichtungen) sollen verringert werden, um eine Wohnnutzung zu ermöglichen (neuer Zähler W 29).

GR Elmar Blaas bringt vor, dass es der Wunsch der Dorfliste Holzgau ist, dass das Projekt Betreutes Wohnen an einem sinnvollerem Standort errichtet werden sollte. Es gibt in der Gemeinde leerstehende Gebäude im Besitz der Gemeinde die genutzt werden könnten. Bürgermeister Florian Klotz erklärt, dass die Standortfrage bereits geklärt und beschlossen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 32 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen, den von Architekt DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich der Grundparzellen 2698 und 2699 (HG-ÖRK-02 vom 06.05.2022) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Holzgau vor: Das örtliche Raumordnungskonzept wird um den **Zähler W 29** entsprechend dem Änderungsplan erweitert, die Flächen mit den bestehenden Zählern S 20 und Ö 28 werden dementsprechend verringert.

Die Zählerbeschreibung lautet:

Zähler W 29: **Bauliche Entwicklung, Bauland gewidmet, Vorwiegend Wohnnutzung;**
Zeitzone z1: unmittelbarer Bedarf;
Dichte D3: überwiegend höhere Baudichte;

Beschreibung: Der Zähler W 29 umfasst die gewidmete und unbebaute Fläche westlich des Zählers Ö 28, auf der sich das Bildungszentrum der Gemeinde Holzgau mit Volksschule und Kindergarten befindet.

Nutzung: Die geplante Wohnnutzung entspricht der geplanten Widmung und Nutzung zur Errichtung einer Wohnanlage teils für betreutes Wohnen, teils für Wohnungen zur Deckung des Wohnbedarfs der einheimischen Bevölkerung. Im Zuge der Flächenwidmung sind vorzugsweise Widmungen als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau § 52 a TROG 2022 vorzunehmen.

Siedlungsgrenzen: Eine Erweiterung der Siedlungsgrenzen erfolgt nicht, da die betroffene Fläche bereits als Sonderfläche gewidmet und im örtlichen Raumordnungskonzept für überwiegende Sondernutzung ausgewiesen ist.

Gleichzeitig wird mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen gemäß § 67 Abs. 1 lit. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4

GR Elmar Blaas stellt die Frage warum mitten am Spielplatz eine Widmung zum Wohnbau erteilt wird. Er befürchtet Konflikte zwischen den Kindern und den ruhesuchenden Pensionisten.

Bürgermeister Florian Klotz erklärt, dass die Standortfrage bereits geklärt und beschlossen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 8.6.2022, mit der Planungsnummer 817-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich 2699 und 2698 KG 86018 Holzgau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau vor:
Umwidmung

Grundstück 2698 KG 86018 Holzgau

rund 195 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplätze, Spielplatz, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeeinrichtungen - Volksschule, Kindergarten, inklusive Nebengebäude und Nebeneinrichtungen

sowie

rund 804 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplätze, Spielplatz, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück 2699 KG 86018 Holzgau

rund 759 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeeinrichtungen - Volksschule, Kindergarten, inklusive Nebengebäude und Nebeneinrichtungen

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5

GR Elmar Blaas merkt an, dass durch den Bebauungsplan die üblichen Abstandsregeln der TBO außer Kraft gesetzt werden. Das Bildungszentrum wird durch den neuen Wohnblock an der Südwestecke aus meiner Sicht stark entwertet. Bürgermeister Florian Klotz erklärt die Hintergründe zum Bebauungsplan und weist darauf hin, dass durch diesen die Förderhöhe maximiert wird und die Bewohnerinnen und Bewohner durch

niedrigere Mieten direkt davon profitieren. Bürgermeister Florian Klotz erklärt, dass die Standortfrage bereits geklärt und beschlossen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 (LGBl. 43/2022), den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.05.2022, Zahl HG-BPL-06, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes mit **7** Stimmen dafür und **4** Stimmen dagegen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6

GR Elmar Blaas fragt nach Sicherheiten und Bankgarantien seitens des Bauträgers.

Laufende Investitionen werden durch Kredite finanziert, die dann von der Gemeinde am Ende der Laufzeit übernommen werden müssen. Er schlägt vor eine Wahloption in den Vertrag aufzunehmen, dass die Gemeinde nach 50 Jahren wählen kann ob sie das Gebäude inkl. der offenen Verbindlichkeiten oder den leeren Platz übernimmt. Bürgermeister Florian Klotz verweist auf die gesetzlichen Regelungen betreffend Sozialer Wohnbauträger. Die kostenfreie Übergabe des Gebäudes zu Vertragsende ins Eigentum der Gemeinde ist bereits ein großes Entgegenkommen des Bauträgers.

Bürgermeister Florian Klotz erläutert dem Gemeinderat den Baurechtsvertrag (Entwurf vom 30.05.2022), der mit der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH abgeschlossen werden soll. Das Baurecht wird für die laut Teilungsplan der AVT (GZ 121746 vom 20.05.2022) geänderte Grundparzelle 2698 bis zum 31.12.2075 eingeräumt. Der Baurechtszins beträgt jährlich 2.850,00 Euro (wertgesichert). Die Einnahmen sollen zweckgebunden für das Gebäude (z.B. für die Anschaffung von Geräten in der Gemeinschaftsküche, für Aktivitäten der Senioren*innen und Bewohner*innen, etc.) verwendet werden. Der Vertragsentwurf wurde von einem Juristen der Gemnova geprüft und für gut befunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt nach eingehender Beratung mit **7** Stimmen dafür, 0 Stimmenthaltungen und **4** Stimmen dagegen, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH abzuschließen und beauftragt Bürgermeister Florian Klotz mit der Veranlassung der notwendigen Schritte zur Eintragung im Grundbuch.

Zu Punkt 7

Bürgermeister Florian Klotz erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021, in welcher der Grundtausch zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag zur Verlegung der Höhenbachbrücke beschlossen wurde. Zur Verbücherung der geänderten Grundverhältnisse muss der damals gefasste Beschluss um die Geschäftszahl der Vermessungsurkunde ergänzt werden.

GR Elmar Blaas stellt fest, dass aus seiner Sicht diese Kreuzung täglich von vielen großen Fahrzeugen mit Anhängern befahren wird. Im Sinne der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs sollte die Gemeinde nicht so viel Grund im Kurvenbereich abgeben. Bürgermeister Florian Klotz verweist darauf, dass es in diesem Beschluss rein um den Grundtausch mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag geht. Weiters wird die Situation verkehrstechnisch aus seiner Sicht entschärft, da Durchfahrtsbreiten und Kurvenradien sich verbessern. Die Zufahrtssituation zum Parkplatz hinter dem Gemeindehaus ändert sich dadurch nicht.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau dem vorliegenden Teilungsplan laut Vermessungsurkunde GZ 121693-GT1 vom 13.01.2022 (Planverfasser Dipl.-Ing. Alexander Trefalt) mit **8** Stimmen dafür, **3** Stimmenthaltungen und **0** Stimmen dagegen zu.

Zu Punkt 8

Nach dem Grundtausch zwischen der Gemeinde Holzgau und der Agrargemeinschaft sowie zwischen der Gemeinde Holzgau und Christian Hammerle im Zuge der Verlegung der Höhenbachbrücke (Vermessungsurkunden GZ 121693-GT1 und GZ 121693-GT2 der AVT-ZT-GmbH) muss die Widmung der Teilflächen angepasst werden. GR Christian Hammerle verlässt den Sitzungssaal. Für ihn nimmt EGR Georg Drexel am TOP teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, mit 9 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen den vom Planern AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 8.6.2022, mit der Planungsnummer 817-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich 2575/2, 2573/1 und 2574 KG 86018 Holzgau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau vor:

Umwidmung

Grundstück 2573/1 KG 86018 Holzgau

rund 80 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2574 KG 86018 Holzgau

rund 79 m²

von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2575/2 KG 86018 Holzgau

rund 80 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird 9 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Christian Hammerle kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Punkt 9

Für Substanzverwalter Florian Klotz ist die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Agrargemeinschaften sehr wichtig. Daher hat er in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzltal- und Mädelealpe in der Ausschusssitzung vom 25.03.2022 eine wichtige Einigung erzielen können. Einstimmig (inklusive aller Agrarfunktionäre) wurde beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass künftig eine jährliche Pauschale von € 750,- für Ausgaben der Agrarfunktionäre (z.B. Fahrtkosten Obmann, Porto etc.) zur Verfügung stehen sollen. Zusätzlich wurde angeregt im Rahmen einer Sitzung einmal jährlich auch eine kleine Essenseinladung als Dankeschön für die Arbeit aller Ausschussmitglieder durchzuführen.

Diese Essenseinladung wurde von einem Mitglied bei der Agrarbehörde beeinsprucht. Obmann Johann Blaas sprach sich in seiner Stellungnahme für die Aufhebung der Essenseinladung aber für die Beibehaltung der € 750,- aus.

Substanzverwalter Florian Klotz setzte sich für die Beibehaltung der gemeinschaftlich gefassten Vorgehensweise aus und verwies auf die Zuständigkeit des Gemeinderats für diese Entscheidung. Die Agrarbehörde hat den Einspruch mit Bescheid vom 17.05.2022 abgewiesen. Somit kann der Vorschlag wie geplant in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch die Agrarbehörde ist aufgefallen, dass eine Einnahme irrtümlich in der falschen Zeile verbucht war. Der Substanzverwalter erläutert dem Gemeinderat die korrigierte Jahresrechnung und ersucht um neuerliche Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt mit **11** Stimmen dafür und **0** Stimmen dagegen, die korrigierte Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag für 2022.

Zu Punkt 10

Bürgermeister Florian Klotz informiert den Gemeinderat, dass die am 21.12.2021 beschlossene Halbierung der Mindestabgabemenge für Biomüll bei der Verordnungsprüfung durch die Umwelta Abteilung des AdTLR aus fachlicher Sicht als „nicht zulässig“ beurteilt wurde. Darüber hinaus sind Änderungen bei Begriffsbestimmungen und zitierten Gesetzblättern vorzunehmen, weshalb er vorschlägt, die Müllabfuhrordnung in einer aktualisierten Fassung neu zu erlassen.

Bürgermeister Florian Klotz stellt dem Gemeinderat einen Vorschlag für den Verordnungstext über die Organisation der Müllabfuhr vor (Powerpoint-Präsentation, Folien 58-63). Der Gemeinderat beschließt mit **11** Stimmen dafür, 0 Stimmenthaltungen und 0 Stimmen dagegen, die Verordnung über die Organisation der Müllabfuhr vom 08.06.2022 (D/6177/2022) in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Zu Punkt 11

Bürgermeister Florian Klotz berichtet, dass der Sportverein seit einiger Zeit ohne Führung ist. Um Schaden vom Vereinsvermögen – insbesondere dem Sporthaus – abzuwenden, hat die Gemeinde zwischenzeitlich die Kosten für Versicherungen, Strom, Gas und Instandhaltung übernommen. Das Gebäude steht auf dem vom Sportverein genutzten Gemeindegrundstück 2776.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Klotz beschließt der Gemeinderat mit **11** Stimmen dafür, 0 Stimmenthaltungen und 0 Stimmen dagegen, die laufenden Kosten für den Sportverein (insbesondere das Sportvereinsgebäude) zu übernehmen, bis sich eine neue Vereinsführung findet.

Zu Punkt 12

Vom Land Tirol wird die Anschaffung von elektronischen Sirenen dringend empfohlen, um die Alarmierung der Einsatzkräfte auch bei einem Stromausfall gewährleisten zu können. Bürgermeister Florian Klotz legt dem Gemeinderat ein Angebot der Funktechnik Holzknecht GmbH über knapp 6.000.- Euro brutto vor. Davon könnten zwischen 50 und 70% an Förderungen lukriert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt mit **11** Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen die Anschaffung einer elektronischen Sirene (600W) laut Angebot der Funktechnik Holzknecht GmbH vom 25.05.2022.

Zu Punkt 13

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt, Frau Michaela Togan als Assistentkraft für den Kindergarten anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt am 12.09.2022 und endet am 07.07.2023, das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 Wochenstunden, die Einstufung erfolgt gemäß Entlohnungsschema Ak, es gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt darüber hinaus, Gemeindebediensteten für vereinbarte

Bereitschaftsdienste im Winterdienst eine pauschalierte Entschädigung von 8% des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, pro Monat von Dezember bis einschließlich April zu gewähren. Für den Winter 2021/2022 wird diese Bereitschaftsentschädigung rückwirkend ausbezahlt.

Zu Punkt 14

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Christian Hammerle berichtet über die Ergebnisse der ersten Kassaprüfung am 23.05.2022. Die drei Überprüfungsausschussmitglieder haben die Buchungs- und Belegprüfung durchgeführt und die korrekte Kassenführung einstimmig bestätigt. Es gab keine Punkte zur Klärung, keine Beanstandungen und keine Abweichungen. Bürgermeister Florian Klotz beantwortet die unter Anmerkungen eingebrachten Fragen.

Zu Punkt 15

GR Robert Knitel stellte den Antrag auf Einrichtung eines fixen Rettungshubschrauberlandeplatzes. EGR Günter Bader fragt nach dem aktuellen Jagdpächter für die Hochalpe. - Derzeit besteht ein Pachtverhältnis mit dem Land Tirol.